

RUNDSCHREIBEN NR. 1/2024

Aichkirchen, Februar 2023

INHALT

- O Sturm- & Schneebruchholz aufarbeiten
- O BAV: Entsorgung Batterien
- O Heizkostenzuschuss Aktion
- O Volksbegehren
- O Termine & Vorankündigungen



STURM- UND SCHNEEBRUCHHOLZ AUFARBEITEN!

Im Dezember 2023 hat es in vielen Wäldern des Bezirkes Schäden durch Windwurf und Schneedruck gegeben. Das Schadholz, insbesondere auch die Einzelwürfe und Einzelbrüche bei Fichte müssen bis zum Frühjahr entfernt werden, um den Borkenkäfern das bruttaugliche Material zu entziehen.

Zur Eindämmung der Vermehrung des Borkenkäfers wird im Bereich von vorjährigen Käfernestern die Vorlage von Fangbäumen empfohlen. Dazu sollen gesunde, vitale Bäume mit Brusthöhendurchmessern über 20 cm verwendet und etwa Anfang bis Mitte März vorgelegt werden. Bitte nehmen Sie vor einer Fangbaumvorlage Kontakt mit dem Bezirksförster Ing. Alexander Gaisbauer, 0664/60072 74346, auf.

Der Forstdienst steht auch gerne für Beratungen zu Mischwaldaufforstungen und Pflegemaßnahmen wie Durchforstung, Astung, Formschnitt und für Förderungsfragen zur Verfügung. Förderungsanträge sind vor dem Beginn der Maßnahmen zu stellen.

BATTERIEN UND AKKUS RAUS AUS DER SCHUBLADE

Warum die richtige Entsorgung entscheidend ist!

In unserer modernen Welt sind Batterien und Akkus aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Sie versorgen unsere Smartphones, Laptops, Uhren und eine Vielzahl anderer elektronischer Geräte mit Energie. Sind die Stromspeicher nach einer gewissen Zeit leer oder werden die Geräte nicht mehr genutzt, landen diese oftmals unbeachtet in der nächsten Schublade.

Da Batterien jedoch verschiedene Chemikalien wie Quecksilber, Blei, Cadmium und Nickel enthalten, die einerseits schädlich für die Umwelt und die menschliche Gesundheit sein können, andererseits aber wertvolle Ressourcen darstellen, ist es wichtig diese richtig zu entsorgen. Batterien und Akkus können in jedem ASZ kostenlos abgegeben werden. Für Batterien stehen zudem gekennzeichnete Sammelboxen im Handel zur Verfügung.

Batterien dürfen niemals im Restabfall entsorgt werden, da von ihnen eine hohe Brandgefahr in den Entsorgungsfahrzeugen und bei Abladestationen ausgeht.

Am 18.02.2024 ist der Tag der Batterie und ein optimaler Zeitpunkt die Batterien und Akkus aus der eigenen Schublade zu holen.

HEIZKOSTENZUSCHUSS-AKTION 2023/2024



Die OÖ. Landesregierung hat für die Heizperiode 2023/2024 wiederum die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen. Dieser Antrag kann von 1. Februar bis 31. März 2024 online unter www.landoberoesterreich.gv.at/heizkostenzuschuss beantragt werden. Dieser Zuschuss steht in keinem Zusammenhang mit den bisherigen Zuschüssen (v.a. aus dem Jahr 2023) und ist eigenständig zu betrachten.

Wer wird gefördert

Einen Zuschuss können Personen mit eigenem Haushalt erhalten, die folgende Kriterien erfüllen:

- ✓ Ständig bewohnter Hauptwohnsitz in Oberösterreich seit zumindest 1. Jänner 2024
- ✓ Bei der antragstellenden Person liegt ein eigener Haushalt vor.
- ✓ Der Heizkostenzuschuss wurde für diesen Haushalt noch nicht ausbezahlt (Einmalig pro Haushalt)

Der Zuschuss beträgt € 200,00.

Voraussetzungen

Die Gewährung des Zuschusses ist von der Höhe des Einkommens abhängig. Der Zuschuss wird an jene Personen ausbezahlt, deren Jahresbruttoeinkommen aus dem Jahr 2022 je Haushalt summiert, nachfolgende Werte nicht überschreitet:

- o Einpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen 2022 bis 17.700,00 Euro
- o Mehrpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen 2022 bis 25.000,00 Euro
- Das Brutto-Jahreseinkommen des Haushalts ist die Summe der Brutto-Jahreseinkommen aller Haushaltsmitglieder (mit Hauptwohnsitz) im Jahr 2022.

Folgende Informationen werden für die Beantragung des Heizkostenzuschusses benötigt:

- ✓ Ihre persönlichen Daten (Antragstellerin/Antragsteller)
- ✓ Ihre Sozialversicherungsnummer (zu finden auf Ihrer E-Card)
- ✓ Namen und Hauptwohnsitzdaten aller im Haushalt gemeldeten Personen (laut aktuellen Meldedaten im Zentralen Melderegister)
- ✓ Die Brutto-Jahreseinkommens-Information 2022 aller Personen, die mit Ihrem Hauptwohnsitz an der Adresse gemeldet sind.
- ✓ Ihre Bankverbindung eines Geldinstitutes des SEPA-Raums (IBAN), an die der Wohn und Energiekostenbonus ausbezahlt werden soll.

Die vollständigen Voraussetzungen finden Sie unter www.land-oberösterreich.at/heizkostenzuschuss oder www.aichkirchen.at

Der Oö. Heizkostenzuschuss kann ab 1. Februar 2024 ausschließlich online über die Website des Landes OÖ beantragt werden. Sollte kein Internetzugriff vorhanden sein, wird gebeten, eine Vertrauensperson hinzuzuziehen. Ebenfalls ist es möglich, bei der Bürgerservicestelle am Gemeindeamt Aichkirchen Unterstützung zu erhalten.

Die Antragsfrist läuft vom 01. Februar 2024 bis 31. März 2024.

VOLKSBEGEHREN

Volksbegehren "BIST DU GESCHEIT"

Volksbegehren "CO2-Steuer abschaffen"

Volksbegehren "Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren"

Volksbegehren "Energieabgaben streichen – Volksbegehren"

Volksbegehren "Energiepreisexplosion jetzt stoppen!"

Volksbegehren "Essen nicht wegwerfen"

Volksbegehren "Frieden durch Neutralität"

Volksbegehren "Glyphosat verbieten"

Volksbegehren "Kein Elektroauto-Zwang"

Volksbegehren "Kein NATO-Beitritt"

Volksbegehren "Nein zu Atomkraft-Greenwashing"

Volksbegehren "Neutralität Österreichs stärken"

Volksbegehren "Parteienförderungen abschaffen"

Volksbegehren "Tägliche Turnstunde"



Stimmberechtigte können im festgesetzten Zeitraum, das ist von Montag, 11. März 2024 bis (einschließlich) Montag, 18. März 2024

In den Text der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift in das Eintragungsformular erklären. Zur Eintragung ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzunehmen. Die Eintragung kann auch online via oesterreich.gv.at mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (ID Austria) getätigt werden.

Eintragungen können am Gemeindeamt Aichkirchen 26, 4671 Aichkirchen zu folgenden Zeiten getätigt werden:

> Montag, 11. März 2024 von 08:00 bis 16:00 Uhr Dienstag, 12. März 2024 von 08:00 bis 16:00 Uhr Mittwoch, 13. März 2024 von 08:00 bis 13:00 Uhr *) von 08:00 bis 20:00 Uhr Donnerstag, 14. März 2024 von 08:00 bis 13:00 Uhr *) Freitag, 15. März 2024

GESCHLOSSEN Samstag, 16. März 2024

von 08:00 bis 16:00 Uhr Montag, 18. März 2024

^{*)} Im Sinne der Zusammenarbeit in unserer Verwaltungsgemeinschaft ist es für die BürgerInnen aller drei Gemeinden möglich, am Mittwochnachmittag und Freitagnachmittag zu nachstehenden Zeiten nur jeweils in einem der Gemeindeämter Eintragungen durchzuführen:

^{*)} Mittwoch von 13:00 bis 16:00 Uhr – Gemeindeamt Bachmanning, 4672 Bachmanning, Dorfplatz 5

^{*)} Freitag von 13:00 bis 16:00 Uhr – Gemeindeamt Neukirchen bei Lambach, 4671 Neukirchen 8

TERMINE – VORANKÜNDIGUNGEN

Samstag, 10. Februar 2024 Faschingmusik MV Bachmanning in Aichkirchen

Musik Fasching "Sketches & Party"

20:00 Uhr Feierwerk Mehrzweckgebäude Neukirchen

Donnerstag, 15. Februar 2024 Preisschnapsen Seniorenbund

13:30 Gasthaus Kloibhofer

Montag, 26. Februar 2024 Vortrag KBW & Bäuerinnen

Sabine Kronberger "Wovon ich täglich fasten kann!

Dinge ohne die mein Leben besser gelingt"

19:00 Uhr Volksschule Aichkirchen

Mittwoch, 20. März 2024 Ausflug Bäuerinnen

Besichtigung Parlament & Hagelversicherung

FÜR SIE DA! DEMENZSERVICESTELLE WELS

Die Demenz-Servicestelle in Wels ist die erste Anlaufstelle für alle, die bei sich selbst oder anderen eine Veränderung bemerken, die auf Demenz hinweisen könnte. Nach kurzer telefonischer Terminvereinbarung finden Sie bei uns ein verständnisvolles Umfeld. Unsere Expertinnen sind von Montag bis Donnerstag für Sie da und gehen auf Ihre Fragen, Sorgen und Ängste ein. Telefonische Voranmeldung ist erbeten.

DARÜBER HINAUS BIETEN WIR:

- Möglichkeit der eingehenden psychologischen Testung
- Beratung f
 ür Betroffene und Angeh
 örige
- Stadiengerechte Trainingsgruppen f
 ür Betroffene
- Gesprächskreis, Vorträge und Schulungen für pflegende Angehörige













